

# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz



**Ausgabe Nr.:** 9 / 2015  
**Erscheinungstag:** 17. April 2015

Herausgabe, Vertrieb, Druck:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Haupt- und Personalamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431/85-0

**Inhalt:**

1. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. III/7  
„Glück-auf-Straße Ost“, Erkelenz-Mitte  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 105

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung  
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

# Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“  
Ortsteil: Erkelenz-Mitte  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, Erkelenz-Mitte, gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, Erkelenz-Mitte liegt östlich der Glück-auf-Straße, zwischen der Straße Im Mühlenfeld und der Brückstraße.

Bauplanungsrechtlich liegt das rd. 4 ha umfassende Plangebiet derzeit im Geltungsbereich des seit 27.10.1966 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“ und seinen Änderungen.

Der Bebauungsplan Nr. IIIA2 „Oestrich“ umfasst mit einer Flächengröße von rd. 28 ha das Wohngebiet „Oestrich“ zwischen Anton-Heinen-Straße, Oestricher Straße, östlicher Teil Karl-Platz-Straße, Glück-auf-Straße/Bahnlinie und Im Mühlenfeld.

Für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, setzt der Bebauungsplan Nr. IIIA2 ein Allgemeines Wohngebiet mit ein- und zweigeschossiger Bebauung fest.

Durch den Bebauungsplan Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, soll ein erster Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“ abgelöst werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

#### 1. Umweltbericht mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:

- Landschaft, Tiere und Pflanzen  
Bestandssituation, gesetzlich geschützte Biotope und Tierarten, Schutzgebiete, artenschutzrechtliche Aspekte, Prognose der Auswirkungen durch Umsetzung der Planung
- Boden, Wasser / Grundwasser, Luft und Klima  
Bestandssituation, Bodenfunktion, Luftbelastung, klimatische Verhältnisse, Prognose der Auswirkungen durch Umsetzung der Planung und Maßnahmen zur Verminderung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt  
Bestandssituation, Lärmbelastungen, Gerüche, Prognose der Auswirkungen durch Umsetzung der Planung
- Kultur- und sonstige Sachgüter  
Ermittlung archäologischer Daten, Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Prognose der Auswirkungen durch Umsetzung der Planung und Maßnahmen zur Verminderung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern  
Tier- und Wasserverhältnisse, Klima, Boden, umweltbezogene Auswirkungen, Prognose der Auswirkungen durch Umsetzung der Planung
- Planungsalternativen  
Beibehaltung bisherigen Planungsrecht, wäre aber nicht sinnvoll, eine Planungsalternative scheidet aus
- Zusammenfassung

#### 2. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Bergwerksfeld Braunkohle und Steinkohle, Erlaubnisfeld Kohlenwasserstoff, Grundwasserbeeinflussung, Bodenbewegungen
- Geräuschbelastungen, immissionsschutzrechtliche Konflikte
- Handwerksbetriebe
- Wasserleitungen

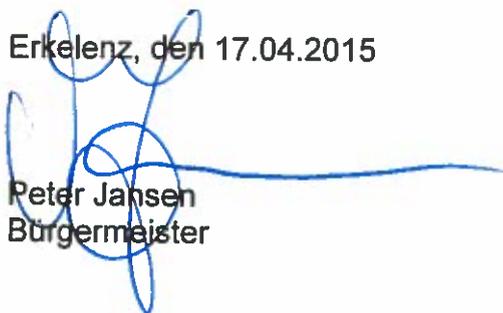
Gemäß dem Beschluss des Rates vom 18.03.2015 liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, Erkelenz-Mitte. einschließlich Begründung und der o. a. umweltbezogenen Informationen

vom 27.04.2015 bis 29.05.2015

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 17.04.2015



Peter Jansen  
Bürgermeister